

Unterstützung für hilfebedürftige Einwohner während der Corona-Krise

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Taucha,

die aktuelle Situation durch das Corona-Virus stellt jeden von uns vor Probleme, den Einen mehr, den Anderen etwas weniger. Um die Verbreitung des Virus einzudämmen, heißt es erst einmal:

Bleiben Sie zuhause, wenn Sie nicht unbedingt unterwegs sein müssen!

Damit diese Regel weitestgehend durchgesetzt wird, möchten wir alle Einwohner der Stadt Taucha ermutigen, sich gegenseitig Hilfe zu leisten, soweit diese Möglichkeiten bestehen. Bitte achten Sie gegenseitig aufeinander:

- Halten Sie zueinander Kontakt, aber unbedingt Abstand! Bitte Besuche vermeiden, die nicht unbedingt notwendig sind!
- Bleiben Sie vor allem mit alleinlebenden oder besonders Hilfebedürftigen in Kontakt, aber nur telefonisch oder über den Gartenzaun!
- Unterstützen Sie bitte Kranke und Senioren zum Beispiel durch Einkäufe, damit diese zuhause bleiben können. Vermeiden Sie dabei bitte jeden direkten Körperkontakt, indem Sie beispielsweise den Einkauf nur vor die Haustür stellen.

Sie benötigen Hilfe und haben niemanden in Ihrem Umfeld, der Ihnen in diesen Zeiten zur Seite stehen kann?

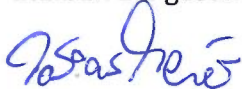
Dann melden Sie sich bitte bei unserer Stadtverwaltung:

Telefon: 034298/70305

Wir organisieren für Sie die nötige Unterstützung z.B. durch Einkaufshilfen.

Wenn Sie gesund sind, anderen helfen möchten und als freiwillige Helfer bereitstehen, melden Sie sich bitte ebenfalls bei uns.

Bleiben Sie gesund!



Tobias Meier

Bürgermeister der Stadt Taucha

Hausanschrift:

Stadtverwaltung Taucha
Schloßstraße 13
04425 Taucha
Telefon: (034298) 70-0
Telefax: (034298) 7 01 34
St.-Nr.: 237/149/00099

Bankverbindungen:

Sparkasse Leipzig
Konto-Nr.: 1 128 902 865
BLZ: 860 555 92
IBAN: DE77 8605 5592 1128 9028 65
BIC: WELADE81XXX
USI-ID: DE141629644

Deutsche Kreditbank AG

Konto-Nr.: 1306398
BLZ: 120 300 00
IBAN: DE45 1203 0000 0001 3063 98
BIC: BYLADEM1001

* Mit diesem Kommunikationsmittel (E-Mail) können Verfahrensanträge oder Schriftsätze nicht rechtswirksam eingereicht werden.

Sollte Ihre Nachricht einen entsprechenden Schriftsatz beinhalten, ist eine Wiederholung mittels Telefax oder auf dem Postweg unbedingt erforderlich!